



Brüssel, den 5. November 2021  
(OR. en)

13562/21

ATO 82  
ENER 466  
WTO 259  
FDI 24

#### A-PUNKT-VERMERK

Absender: Ausschuss der Ständigen Vertreter (2. Teil)

Empfänger: Rat

Nr. Vordok.: 12838/21

Nr. Komm.dok.: 9376/21  
+ ADD 1

Betr.: Empfehlung für einen BESCHLUSS DES RATES zur Ermächtigung zur Aufnahme von Verhandlungen im Namen der Europäischen Atomgemeinschaft über die Modernisierung des Vertrags über die Energiecharta

*Annahme*

1. Die Kommission hat dem Rat am 1. Juni 2021 eine Empfehlung für einen Beschluss des Rates zur Ermächtigung zur Aufnahme von Verhandlungen im Namen der Europäischen Atomgemeinschaft über die Modernisierung des Vertrags über die Energiecharta zusammen mit einem Anhang mit dem Wortlaut der Verhandlungsrichtlinien vorgelegt<sup>1</sup>.
2. Der Vorschlag wurde in der Gruppe „Atomfragen“ erörtert und überarbeitet. Während dieser Beratungen wurde der Anhang mit dem Wortlaut der Verhandlungsrichtlinien gestrichen, und in diesen Ratsbeschluss wurde ein Verweis auf die bestehenden Verhandlungsrichtlinien der Energiecharta aufgenommen, die der Rat im Juli 2019 angenommen hat<sup>2</sup>. Diese Richtlinien wurden zusammen mit einem Beschluss des Rates zur Ermächtigung der Kommission, im Namen der Union Verhandlungen aufzunehmen, angenommen.

<sup>1</sup> Dok. 9376/21 + ADD 1.

<sup>2</sup> Dok. 10745/19 + ADD 1 und ADD 1 COR 1.

3. Diese Verhandlungsrichtlinien gelten sinngemäß, soweit sie für Euratom von Belang sind.
4. Im Anschluss an eine informelle Konsultation in der Gruppe „Atomfragen“ vom 6. Oktober 2021 wurde eine vorläufige Einigung über den Entwurf des Beschluss des Rates erzielt. Zwei Delegationen haben Vorbehalte geäußert.
5. Die Einigung wurde vom AStV bei Stimmenthaltung Deutschlands, Luxemburgs und Österreichs bestätigt.
6. Daher wird der Rat ersucht, den in Dokument 12822/21 LIMITE enthaltenen Beschluss des Rates anzunehmen.

Das Europäische Parlament wird davon unterrichtet und die Beschlüsse werden an das EP übermittelt.

---